

A. FESTSETZUNGEN und PLANZEICHEN Bebauungsplan "Südliche Zufahrt Eschle"

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen nach BauGB § 9 Abs. 1, Nr. 11



Verkehrsfläche Straße



Öffentliche Grünfläche "Verkehrsgrün"

Grün- und Ausgleichsflächen, Bodenversiegelung

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Pflanzgebot 1: Entwicklung eines mageren,

artenreichen Saums entlang der Rottweiler Straße

Zur Gestaltung des Straßensaums ist eine magere, artenreiche Vegetation zu entwickeln. Dazu ist die Fläche zwei Mal jährlich spät zu mähen. Der erste Schnitt sollte frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser erfolgen (Mitte Mai bis Ende Juni). Das Mahdgut soll abgeführt werden. Herstellung des Grünlandbestands durch Einsaat einer standortgerechten Magerwiesen-Saatmischung (z. B. Rieger-Hofmann-Mischung "Blumenwiese", Produktionsraum 7, Süddeutsches Bergund Hügelland) in einer Saatgutstärke von 1-3 g/m². Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Dünger ist zu verzichten.

Kompensationsmaßnahme K1:

Extensivierung von Grünland zu magerem Grünland auf Flst.-Nr. 2112.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Rodenschu

Mit dem Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Bodenverdichtungen sind zu vermeiden. Mutterboden ist separat zu behandeln. Kulturfähiger Unterboden und Bodenaushub ist im Plangebiet so weit wie möglich zu belassen und wieder einzubauen.

Schutz des Grundwassers

Bei allen Maßnahmen, die zur Erschließung von Grundwasser führen, sind die gesetzlichen Vorschriften des Grundwasserschutzes zu beachten.

Fund von Kulturdenkmalen

Sollten bei der Durchführung der Maßnahmen archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind die Denkmalbehörde(n) oder die Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde oder Befunde sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf

<u>Artenschutzmaßnahmen:</u>

V1: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung

Die Baufeldbereinigung hat außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zu erfolgen.

V2: Bauzeitenbeschränkung für den Baubeginn

Der Baubeginn muss außerhalb der Brutperiode der Feldlerche (Anfang August bis Mitte April) stattfinden.

B. HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

1.1 Dränung

Falls bei der Erschließung und Bebauung des Gebietes Dränungen, Frischwasserleitungen oder Grund- bzw. Quellwasseraustritte angeschnitten werden, ist deren Vorflut zu sichern. Grund- und Quellwasseraustritte sind dem Landratsamt Rottweil als untere Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen.

1.2 Geotechnische Hinweise

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Erfurt-Formation (Lettenkeuper).

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen und aus der näheren Umgebung bekannt. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten

(z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z.B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

2.0 Sonstige Planzeichen

24

Bestehende Gebäude / Hausnummer

0 140/6

Grundstücksgrenzen und Flurstücksnummern - Bestand

645,00

Höhenlinien, Angabe über Normal Null (DHHN2016)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Beteiligung Bürger und TÖB

erneute Frühzeitige Beteiligung Bürger und TÖB

27.04.2017 29.06.2017 vom 03.07.2017 bis 04.08.2017 vom 24.03.2023 bis 28.04.2023

Datum

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates 13.07.2023

Öffentliche Auslegung a.) Bekanntmachung

a.) Bekanntmachung 07.12.2023 b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung vom 18.12.2023 bis 26.01.2023 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat 18.04.2024

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat 18.04.2024
Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft ___.__.__

ausgefertigt: Bösingen,

Schuster (Bürgermeister)

Bebauungsplan

"Südliche Zufahrt Eschle"

in Bösingen, Ortsteil Herrenzimmern

Landkreis Rottweil

Zeichnerischer Teil

$\left(\left(\right. \right) \right)$	Maßstab:	aßstab: 1 : 1000		Projektnummer: Plannummer:	13455 13455/plan-1.1
	Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-Jahr_GK_92	
	K.H.	26.06.2023	Entwurf für Offenlage		
	K.H.	21.11.2023	Ergänzung Pflanzgebote (PFG1) und Grünordnung		
	NM/SA	13.03.2024	Änderung Pflanzgebote, Fassung zum Satzungsbeschluss		
\bigcup					





info@gf-kom.de www.gf-kommunal.de Tel +49 7485-9769-0

Datei: BPlan-HZ-Zufahrt-Eschle.PLT

Datum: 22.04.24 Blattschnitt: ZUF-ESCHLE Projekt: HZ-Kat-2012